Bieterinformation zum Vergabeverfahren „Sanierung und Erweiterung der Turnhalle der Grundschule Belke-Steinbeck/Besenkamp – Objektplanung Gebäude und Innenräume"

Inhalt

I. Einleitung 2
II. Projektbeschreibung 2
III. Gegenstand des Vergabeverfahrens 3
IV. Stufenweise Beauftragung 5
V. Übersicht zum Verfahrensablauf 5
VI. Zeitplan 5
VII. Vergabeunterlagen 6
VIII. Entschädigung 6
IX. Architektenvertrag 6
X. Geltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW 6
XI. Fragen, Hinweise und Auskünfte 7
XII. Bietergemeinschaften – gesamtschuldnerische Haftung 7
XIII. Andere Unternehmen / Eignungsleiher 7
XIV. Durchführung des Verfahrens 9
XV. Prüfung auf Vollständigkeit der Angebote und Einhaltung der Frist für die Angebote ... 9
XVI. Prüfung auf Erfüllung der Mindestanforderungen an die Eignung der Bieter (Mindeststandards) 10
XVII. Beleg der Eignung 12
XVIII. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen 13
XIX. Bewertung der Angebote 13
XX. Bindefrist 14
XXI. Informationspflichten des Auftraggebers nach § 134 GWB 14
XXII. Vorbehalt der Aufhebung des Vergabeverfahrens 14
XXIII. Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren 14

I. Einleitung

Diese Bieterinformation enthält ergänzende Informationen zum Vergabeverfahren gemäß der Vergabebekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union.

Der Auftraggeber schreibt die Leistungen europaweit im **Offenen Verfahren** (§ 15 VgV) aus.

Auftraggeber ist die

Widukindstadt Enger
Bahnhofstraße 44
32130 Enger

Das Vergabeverfahren wird im Auftrag der Widukindstadt Enger durchgeführt durch den:

Kreis Herford
Finanzen
– Haushalt und Vergaben –
Amtshausstraße 3
32051 Herford

Der Kreis Herford ist Kontaktstelle im Sinne des Abschnittes 8.1 der EU-Bekanntmachung.

II. Projektbeschreibung

Die Widukindstadt Enger plant die umfassende energetische Sanierung und Modernisierung der 1-fach Turnhalle auf dem Grundstück der Grundschule Belke-Steinbeck/Besenkamp in der Humboldtstraße 20 in Enger. Im Rahmen der Maßnahme sollen sowohl der Hallenbereich als auch die Umkleidebereiche bis auf den Rohbau zurückgebaut werden, um eine vollständige bauliche und technische Erneuerung zu ermöglichen.

Im Fokus der Modernisierung stehen die energetische Aufwertung der Fensterfront im Hallenteil, der Einbau eines neuen Hallenbodens und die Installation einer modernen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Für die Beheizung der Halle ist eine Deckenstrahlungsheizung vorgesehen. Die Beleuchtung, Lüftung und das Heizsystem sollen künftig durch den Einsatz erneuerbarer Energien – darunter eine Wärmepumpe sowie eine Photovoltaikanlage – betrieben werden. Mit Abschluss der Sanierungsmaßnahmen wird angestrebt, erstmals mindestens die Effizienzgebäude-Stufe 70 zu erreichen und somit einen hohen energetischen Standard sicherzustellen. Ein zentrales Ziel des Projektes ist zudem die Herstellung einer vollständigen Barrierefreiheit. Hierzu ist vorgesehen, die Turnhalle um eine behindertengerechte Umkleide mit WC- und Duschbereich zu erweitern, um allen Nutzergruppen einen gleichberechtigten und selbstständigen Zugang zu ermöglichen.

Die Turnhalle stellt durch ihre Nutzung als Schul- und Vereinssportstätte einen zentralen Treffpunkt für die lokale Bevölkerung dar. Sie wird von zahlreichen Vereinen genutzt, dient als wichtige Begegnungsstätte und trägt damit wesentlich zur Qualität des Wohnumfeldes und zur Identifikation mit dem Ortsteil bei. Die Ergebnisse der Modellstudie "Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern", die in enger Zusammenarbeit mit dem Kreis Herford sowie weiteren Institutionen durchgeführt wurde, zeigen insbesondere im Ortsteil Belke-Steinbeck Auffälligkeiten im Hinblick auf soziale Benachteiligungskriterien. Zur Umsetzung der daraus gewonnenen Erkenntnisse wurde das Sozialraumplanungsprojekt "Gesunde Lebenswelten in der Widukindstadt Enger" initiiert, in dem dem Sport als verbindendes Element für Kinder und Jugendliche eine zentrale Rolle zukommt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, wohnortnahe Sport- und Bewegungsangebote zu schaffen und zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund ist die Sanierung der Turnhalle von besonderer Bedeutung. Durch ein Starkregenereignis im Sommer 2021 kam es zu erheblichen Wasserschäden, insbesondere am Hallenboden, wodurch die Nutzbarkeit derzeit stark eingeschränkt ist. Erste Maßnahmen zum dauerhaften Schutz der Halle wurden bereits ergriffen. In Verbindung mit den bereits geplanten Sanierungsarbeiten an Fenstern und Heizungsanlage eröffnet sich nun die Möglichkeit, eine umfassende grundlegende Sanierung durchzuführen und die Turnhalle nachhaltig sowie zukunftsfähig zu modernisieren.

Angesichts fortschreitender Klimaveränderungen, steigender Energiepreise und der Notwendigkeit einer nachhaltigen Bauweise soll das Projekt zudem als Vorzeigemodell für energetische Sanierung und Modernisierung im Stadtgebiet Enger dienen. Ziel ist es, durch den Einsatz moderner Technik und erneuerbarer Energien den Energieverbrauch sowie den CO_2-Ausstoß erheblich zu reduzieren und perspektivisch einen CO_2-neutralen Betrieb zu erreichen, wodurch die Stadt Enger einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet.

Für die Realisierung dieses Projektes erhält die Widukindstadt Enger Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in dem Bereich Sport, Jugend und Kultur (SJK 2023)“. Der Zuwendungsbescheid wurde am 01.10.2025 von dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung erteilt.
Das Gebäude soll gemäß der Zertifizierungsprogrammes „Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen (QNG)“ mit dem Status „PLUS“ in den Bereichen „Nachhaltige Materialgewinnung“ und „Naturgefahren am Standort“ zertifiziert werden.

III. Gegenstand des Vergabeverfahrens

1. Die **ausgeschriebenen Planungsleistungen** beziehen sich auf die Leistungen des Leistungsbildes **Objektplanung Gebäude und Innenräume gemäß § 34 HOAI**. Sie umfassen alle Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß § 34 HOAI und folgende Besondere Leistungen:

- LPH 1 bis 9: Federführende planerische Begleitung des Verfahrens zu der Zertifizierung des Gebäudes mit dem Qualitätssiegel „Nachhaltiges Bauen PLUS“ (insb. Koordinierung des Zertifizierungsprozesses, Bereitstellen der Planungs- und Arbeitsergebnisse, Einbindung der Anforderungen der QNG PLUS-Zertifizierung in die Planung und die Ausführung)

- LPH 9: Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist

2. Anrechenbare Kosten

Der Auftraggeber geht aufgrund des Ergebnisses der vorliegenden Grobkostenschätzung derzeit von Gesamtkosten für die KG 200 - 700 nach DIN 276 exklusive Umsatzsteuer in Höhe von 2.731.092,44 Euro aus. Für die Kosten der KG 300 und 400 ergeben sich daraus folgende Kosten:

- KG 300: 1.586.326,91 Euro netto
- KG 400: 598.942,00 Euro netto

3. Fördermittel

Die Sanierung und die Erweiterung der Turnhalle der Grundschule Belke-Steinbeck/Besekamp in Enger wird durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK 2023) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) gefördert (vgl. Zuwendungsbescheid vom 01.10.2025/Änderungsbescheid vom 10.03.2026).

Der Auftraggeber beabsichtigt eine Verlängerung des Durchführungszeitraums bei dem Fördermittelgeber zu beantragen, deren Gewährung jedoch ungewiss ist.

Die Umsetzung der Auflagen des Fördermittelgebers wird Aufgabe des Objektplaner sein.

4. Bereits vorliegende Planungsergebnisse und Planungsgrundlagen

Folgende Planungsleistungen und Untersuchungen sind im Vorfeld dieser Ausschreibung bereits erbracht worden und werden auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt:

- **Planungsunterlagen Bestand**
- **Konzeptplanung Heizung/Lüftung/PV der reich + hölscher TGA-Planer GmbH**
- **Bauschadstoffgutachten durch das Institut für Umwelt-Analyse (IFUA) Projekt GmbH**
- **Zuwendungsbescheid vom 01.10.2025 inkl. Anlagen**
- **Änderungsbescheid vom 10.03.2026**

5. Weitere Planungsleistungen

Neben der Objektplanung Gebäude und Innenräume beabsichtigt die Widukindstadt Enger folgende weitere Planungsleistungen für das Projekt auszuschreiben:

- **Fachplanung Technische Ausrüstung Elektro, § 53 HOAI Anlagengruppe 4, 5, 7 und 8**
- **Fachplanung Technische Ausrüstung Lüftung, Heizung, Sanitär, § 53 HOAI, Anlagengruppe 1, 2, 3 und 8**
- **Fachplanung Tragwerksplanung, § 51 HOAI**
- **Fachplanung Brandschutz, AHO Heft Nr. 17**
- **Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo)**

IV. Stufenweise Beauftragung

Es werden zunächst nur die Leistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) beauftragt, auch wenn die weiteren Leistungsphasen 4 bis 9 von den Bietern anzubieten sind. Der Auftraggeber entscheidet zu einem späteren Zeitpunkt, ob er den Auftragnehmer dieses Vergabeverfahrens (dem obsiegenden Bieter) mit den weitergehenden Leistungsphasen beauftragt. Er ist dazu nicht verpflichtet und kann die Leistungsphasen gar nicht (z.B. Eigenleistung) oder anderweitig vergeben.

V. Übersicht zum Verfahrensablauf

Das Vergabeverfahren wird als Offenes Verfahren geführt. Jedes interessierte Unternehmen kann innerhalb der unter Ziff. VI genannten Angebotsfrist ein Angebot abgeben.

VI. Zeitplan

Die nachfolgend genannten Zeitangaben zur Abwicklung des Vergabeverfahrens dienen lediglich dazu, den Bietern die Abschätzung des Zeitbedarfs und die Kapazitätsplanung zu erleichtern. Sie sind unverbindlich. Ansprüche aufgrund eines geänderten Zeitplans können daraus nicht abgeleitet werden. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, die Termine in den Vergabeunterlagen, soweit rechtlich zulässig, noch anzupassen.

Bekanntmachung	
Angebotsfrist	Di., 01.12.2026, 10:00 Uhr
Information gemäß § 134 GWB	Vorauss. 18.01.2027
Zuschlagsschreiben / Absagen	Vorauss. 29.01.2027

Bindefrist	29.01.2027

VII. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden über das Vergabeportal Deutsche eVergabe zur Verfügung gestellt.

In den Vergabeunterlagen ist in dem Dokument „Anfrage Angebot (Formular 321 EU)“ unter der Überschrift „Anlagen“ eine Liste der den Bietern zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen enthalten. Bieter haben den Inhalt des Dokumentes und der darin vorgesehenen Unterlagen zu prüfen und das Fehlen von Unterlagen der Vergabestellt über den Kommunikationsbereich des Vergabeportals Deutsche eVergabe mitzuteilen.

VIII. Entschädigung

Für die Abgabe von Angeboten wird keine Entschädigung gezahlt.

IX. Architektenvertrag

Mit dem Zuschlag kommt ein Architektenvertrag zwischen dem Bieter, der den Zuschlag erhält, und dem Auftraggeber zu Stande.

Art und Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den Vergabeunterlagen, einschließlich des Architektenvertrages, der jeweiligen Aufgabenbeschreibung sowie aus dem hierauf abgegebenen verbindlichen Angebot des Auftragnehmers. Der Vertrag wird den Bietern vom Auftraggeber mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt und ist nicht verhandelbar.

Die Vervollständigung des Vertragstextes um die bieterspezifischen Angaben ist, wie die sich anschließende gegenseitige Vertragsunterzeichnung in schriftlicher Form, rein deklaratorisch und dient der Vereinfachung der Dokumentation.

X. Geltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW

Für das vorliegende Vergabeverfahren gilt das TVgG NRW. Die den Vergabeunterlagen beiliegenden Besonderen Vertragsbedingungen des Landes NRW werden Vertragsbestandteil.

XI. Fragen, Hinweise und Auskünfte

Enthalten die Bekanntmachung und/oder die Vergabeunterlagen einschließlich dieser Bieterinformation nach Auffassung der Bieter Unklarheiten oder Widersprüche, die die Angebote beeinflussen könnten, so haben die Bieter den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen.

Hinweise und Fragen haben die Bieter ausschließlich über das Nachrichtenmodul der Vergabeplattform Deutsche eVergabe zu stellen.

Der Auftraggeber wird Fragen ausschließlich über das Nachrichtenmodul der Vergabeplattform beantworten.

ACHTUNG: Bitte geben Sie die Angebote nicht über das Nachrichtenmodul ab! Dies hätte einen zwingenden Ausschluss zur Folge, da die Angebote ohne Verschlüsselung abgespeichert und sofort einsehbar wären.

XII. Bietergemeinschaften – gesamtschuldnerische Haftung

Mehrere Unternehmen können sich grundsätzlich zu einer Bietergemeinschaft zusammenschließen. In diesem Fall muss die Bietergemeinschaft mit ihrem Angebot eine Erklärung „Bewerber-, Bietergemeinschaftserklärung“ (Formular 531 EU, Anlage B-6) einreichen. Wird eine Bietergemeinschaft gebildet, müssen alle Mitglieder der Gemeinschaft die geforderten Unterlagen einzeln beibringen, sofern nichts anderes ausgewiesen ist.
Die Bietergemeinschaft ist nach Zuschlagserteilung in eine Projektgesellschaft in Form einer GbR, in der alle Gesellschafter gesamtschuldnerisch haften, zu überführen. Der Name der zu gründenden GbR ist mit Abgabe des Angebotes zu benennen. Der GbR wird im Falle eines Zuschlages die Vertragserfüllung übertragen.

Mit Abgabe des Angebotes sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft/Gesellschafter der künftigen GbR und der für die Durchführung des Vertrages sowie die rechtsverbindliche Vertretung aller Gesellschafter gegenüber dem Auftraggeber bevollmächtigte Vertreter der GbR zu benennen. Die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder/Gesellschafter der Bietergemeinschaft ist mit dem Angebot zu bestätigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bietergemeinschaft unzulässig sind und in der Regel zur Nichtberücksichtigung aller betroffenen Bietergemeinschaften im weiteren Verfahren führen.

XIII. Andere Unternehmen / Eignungsleiher

Beabsichtigt der Bieter

- Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer), oder
- sich bei der Erfüllung eines Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe),

so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot (Formular 532 EU, Anlage B-7) benennen.

Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben. Entsprechende Verpflichtungserklärungen (Formular 521 EU, Anlage B-5 / 533 EU, Anlage B-8) dieser Unternehmen sind bei der Eignungsleihe dem Angebot, bei der Unterauftragsvergabe auf gesondertes Verlangen des Aufraggebers vor Zuschlagserteilung vorzulegen.

Beabsichtigt der Bieter, im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), so haben der Bieter und der Unternehmer, deren Kapazitäten der Bieter in Anspruch nehmen will, mit dem Angebot eine Erklärung dahingehend vorzulegen, dass sie für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gesamtschuldnerisch haften (Formular 533 EU, Anlage B-8).

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium (nur bei Eignungsleihe) nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen. Sollten hingegen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, behält sich die Vergabestelle vor, dass das Unternehmen durch den Bieter innerhalb einer zu setzenden Frist ersetzt wird.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des § 47 VgV verwiesen.

Die mit dem Angebot vorzulegenden Nachweise und Erklärungen sind hinsichtlich der von Unterauftragnehmern/Eignungsverleihern zu erbringenden Teilleistungen in Bezug auf diese beizubringen und dem Angebot beizulegen.

Für den Fall, dass ein Austausch eines oder mehrerer im Angebot benannter anderer Unternehmen gewünscht wird, ist hierfür sowohl ein wichtiger Grund darzulegen als auch nachzuweisen, dass die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen nicht beeinträchtigt wird. Kriterien für den Nachweis sind die in dem Vergabeverfahren bekannt gemachten Eignungskriterien. Sofern ein wichtiger Grund benannt und die Eignungsnachweise erbracht sind, kann der Auftraggeber die Zustimmung zum Austausch des anderen Unternehmens seinerseits nur aus wichtigem Grund verweigern.

Entsprechende Vorgaben gelten für Bietergemeinschaften gleichermaßen.

XIV. Durchführung des Verfahrens

Der Auftraggeber hat das Vergabeverfahren mit einer EU-Bekanntmachung eingeleitet, die im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden ist. Die dort enthaltenen Hinweise sind neben dieser Bieterinformation und den in den Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen maßgeblich für die Durchführung des Vergabeverfahrens und zwingend zu beachten.

Zur besseren Vergleichbarkeit, zur Erhöhung der Übersichtlichkeit und zur Unterstützung der Bieter bei der Erstellung der Angebote stellt der Auftraggeber den Bietern Formulare zur Verfügung. Diese Formulare liegen den Vergabeunterlagen als **Anlagen B-1 bis B-15** bei und sind von den Bietern zwingend zusammen mit den darin und in der **Anlage B-11** (Liste einzureichender Unterlagen, Nachweise und Erklärungen) geforderten Nachweisen und Erklärungen bis zum

Di., 01.12.2026, 10:00Uhr

elektronisch in Textform über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz NRW (VMP NRW) einzureichen.

Jedes Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen.

Der Auftraggeber plant, die eingehenden Angebote in der 49. – 50. KW 2026 zu prüfen und die Information nach § 134 Abs. 1 GWB spätestens in der 3. KW 2027 zu versenden.

XV. Prüfung auf Vollständigkeit der Angebote und Einhaltung der Frist für die Angebote

Voraussetzung für die Wertung der Angebote ist die vollständige und fristgerechte Einreichung des Angebotes nebst Abgabe der geforderten Erklärungen. Diese Prüfung erfolgt vor der inhaltlichen Auswertung der Angebote. Jedes Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen. Das Angebot muss vollständig sein; es muss die Preise und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung und den Vertragsbedingungen, sind unzulässig. Eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bieter dürfen nicht zum Angebotsgegenstand gemacht werden.

Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigefügt werden.

Die Prüfung der Vollständigkeit erfolgt vor der inhaltlichen Auswertung der Angebote. Unvollständige und / oder nicht fristgerecht eingereichte Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen. Eine Aufklärung / Nachforderung von Unterlagen und Erklärungen behält sich der Auftraggeber vor.

XVI. Prüfung auf Erfüllung der Mindestanforderungen an die Eignung der Bieter (Mindeststandards)

1. Mindestanforderungen an die Eignung der Bieter

In die Wertung einbezogen werden ausschließlich Angebote von Bietern, welche die nachfolgenden, in der EU-Bekanntmachung vorgegebenen **Mindeststandards** erfüllen. Bei Vorliegen von Bietergemeinschaften bzw. bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Nachweise auch bzw. nur für das Mitglied der Bietergemeinschaft oder den Nachunternehmer zu führen, welches bzw. welcher die Leistungen im Auftragsfall erbringen soll:

1.1 Befähigung zur Berufsausübung

Bieter müssen die geforderten fachlichen Anforderungen an die ausgeschriebene Leistung erfüllen und dies durch Eigenerklärungen belegen.

1.1.1 Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die **Berufsbezeichnung Architekt/in** zu führen oder in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt/in tätig zu werden. Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt/in, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2005/36/EG und den Vorgaben des Rates vom 07.09.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikation (ABI. EU Nr. L 255 S. 22) entspricht.

1.1.2 Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, **wenn der/die mit der Aufgabe betraute Mitarbeiter(innen) – hier die für die Projektleitung und die stellvertretende Projektleitung betrauten Personen –** die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

1.1.3 Bietergemeinschaften natürlicher und/oder juristischer Personen erfüllen die fachlichen Anforderungen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die fachlichen Anforderungen erfüllt.

Auf Anforderung des Auftraggebers sind die Angaben durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

1.2 Vorlage Handelsregister-/Partnerschaftsregisterauszug

Handelt es sich bei dem Bieter um eine juristische Person, oHG, KG oder um eine Partnerschaftsgesellschaft, so muss diese in dem Handelsregister bzw. Partnerschaftsregister eingetragen sein. Mit dem Angebot muss ein aktueller Auszug aus dem Handels- oder Partnerschaftsregister oder eines vergleichbaren Registers des Herkunftslandes

des Bieters vorgelegt werden. Diese Anforderungen gelten für Mitglieder einer Bietergemeinschaft entsprechend.

1.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bieter/Bietergemeinschaften haben eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme pro Versicherungsfall für **Personenschäden von 3 Mio. Euro** sowie für **Sach- und Vermögensschäden in Höhe von jeweils 1,5 Mio. Euro** und einer **Maximierung der Ersatzleistung auf das Doppelte der Versicherungssumme** bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut nachzuweisen. Besteht ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne (noch) nicht, ist eine Bestätigung des Versicherers ausreichend, wonach im Auftragsfall die ausgeschriebenen Leistungen mit den vorgenannten Mindestdeckungssummen versichert werden.

1.4 Eigenerklärung Russland-Sanktionspaket

Bieter und alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft müssen die Anforderungen zu Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziffer 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21.07.2022 erfüllen („Russland-Sanktionspaket“) und die entsprechenden Eigenerklärungen abgeben (Formular 523 EU, Anlage B-9).

1.5 Mindestanforderungen an die technische und berufliche Leistungsfähigkeit – Referenzen

1.5.2 Mindestanforderung – Referenz Neubau/Erweiterung/Sanierung einer Schule, Hochschule oder einer Sporthalle

Bieter müssen **mindestens eine Referenz** für die **Planung und Objektüberwachung** (Neubau, Erweiterung oder Kernsanierung**) einer Schule oder Hochschule, idealerweise einer Sporthalle im laufenden Schulbetrieb,** nachweisen, die **alle nachfolgenden Anforderungen** erfüllt:

- Die Referenz betrifft den Neubau, die Erweiterung oder die Kernsanierung einer Schule, Hochschule oder einer Sporthalle
- Die Leistungen wurden während des laufenden Betriebs der Schule/Hochschule ausgeführt
- Die anrechenbaren Kosten des Referenzprojektes für das Leistungsbild Gebäude und Innenräume gem. § 34 HOAI haben mindestens 1.000.000,00 € netto betragen.
- Der Bieter hat mindestens Leistungsphasen 3-8 gemäß § 34 Abs. 1 HOAI für das Referenzprojekt erbracht.
- Die Referenz ist nicht älter als 10 Jahre. Der Abschluss der Leistungsphase 8 gem. § 34 HOAI fand nach dem 01.09.2016 statt.

Für Mitglieder einer Bietergemeinschaft gelten die vorgenannten Anforderungen dahingehend, dass das Mitglied eine entsprechende Referenz für die Leistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume im Umfang derjenigen Leistungsphasen nachweisen muss, die das Mitglied der Bietergemeinschaft im Auftragsfall übernehmen soll(en).

Für die Angaben ist das **Formular B-13** zu nutzen.

Dem Angebot ist eine **kurze Projektbeschreibung** des Referenzprojektes beizufügen, in der das Projekt, die erbrachten Leistungen, die Kosten des Projektes, der Zeitraum der Leistungserbringung sowie Name des jeweiligen Auftraggebers angegeben sind.

1.6 Mindestanforderungen an die technische und berufliche Leistungsfähigkeit – Personal

Bieter haben (durch Eigenerklärung) anzugeben, dass sie über die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre **mindestens 3 Berufsträger** (Architekten, Ingenieure, Bachelor, Master of Science/of Engineering/of Arts (Inhaber und angestellte Mitarbeiter) beschäftigt haben.

Für die Angaben ist das **Formular B-15** zu nutzen.

XVII. Beleg der Eignung

Die vorgenannten Nachweise sind – mit Ausnahme des Auszugs aus dem Handels-/Partnerschaftsregisters und des Versicherungsnachweises – in Form von Eigenerklärungen zu erbringen. Dazu sind die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Formulare (Anlagen B-5, B-9 und B-13 bis B-15) auszufüllen und dem Angebot – soweit gefordert – nebst erläuternden Anlagen beizufügen.

Unternehmen, die in den Präqualifikationsdatenbanken https://amtliches-verzeichnis.ihk.de oder www.pq-verein.de bzw. einer anderen für den öffentlichen Auftraggeber kostenfreien Datenbank innerhalb der EU registriert sind, können dies bei Abgabe eines Teilnahmeantrags durch Angabe der Registernummer angeben. Sofern vom Auftraggeber Nachweise gefordert werden, die nicht in den v.g. Datenbanken enthalten sind, sind diese ergänzend einzureichen. Ansonsten kann das Unternehmen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen können als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot eine einheitliche Europäische Eigenerklärung abgeben. Gelangt ein Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers durch Vorlage der in der Eigenerklärung genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Die Vergabestelle behält sich vor, Bieter aufzufordern, die erhaltenen Unterlagen zu erläutern (§ 48 Abs. 7 VgV).

XVIII. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Bieter und alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft haben durch Eigenerklärung (**Formular B-5**) zu erklären, dass kein Ausschlussgrund nach §§ 123, 124 GWB vorliegt.

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt auch für Bietergemeinschaften.

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

XIX. Bewertung der Angebote

Die Bewertung der eingehenden Angebote erfolgt auf Grundlage der Bewertungsmatrix Zuschlagskriterien, die den Vergabeunterlagen beigefügt ist (Anlage C).

Der Zuschlag entfällt auf das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis mit folgender Gewichtung:

1. Preis (Honorarangebot):	**40 %**
2. Qualifikation des Projektteams:	**15 %**
3. Organisation der Projektabwicklung	**20 %**
4. Darstellung der Vorgehensweise bei der Erweiterung/Sanierung der Turnhalle im Hinblick auf die energetischen Anforderungen an die Nachhaltigkeit des Gebäudes	**25%**

Die erreichten Punkte (maximal jeweils 5) für die Kriterien zu den Ziffern 2, 3 und 4 (Qualität) werden mit der Zahl multipliziert die der Gewichtung entspricht (bei 20% Gewichtung also 20), so dass z.B. für das Qualitätskriterium 3 maximal 100 Punkte erreicht werden können.

Die Bewertung des Preises erfolgt nach der Interpolationsmethode.

Die Punkte für den Preis werden wie folgt berechnet: Das Angebot mit dem günstigsten Angebotspreis (Kriterium Ziffer 1) erhält die Anzahl der Punkte, die der Multiplikation mit der Preisgewichtung entspricht, also 200 Punkte (= 5 mal 40). Der zu wertende Angebotspreis ergibt sich aus den Preisangaben des Bieters.

Ein fiktives Angebot mit dem 1,5-fachen Preis (oder darüber) erhält 0 Punkte. In der Spanne dazwischen wird linear interpoliert:

$$200\ \text{Pkt.} * \frac{1{,}5 * \text{Niedrigstpreis} - \text{Angebotspreis}}{1{,}5 * \text{Niedrigstpreis} - \text{Niedrigstpreis}}$$

Die erzielten Punkte werden zusammengerechnet. Hat z.B. das preisgünstigste Angebot überall die Maximalpunktzahl erreicht, erzielt es 500 Punkte (Maximalpunktzahl).

Das Angebot mit den höchsten Punkten ist das wirtschaftlichste Angebot.

Im Übrigen wird auf die Anlage C „Bewertungsmatrix Zuschlagskriterien“ verwiesen.

XX. Bindefrist

Der Bieter hat mit Abgabe des Angebotes zu erklären, dass er sich bis zum Ablauf der Bindefrist am 29.01.2027 an sein Angebot bindet.

XXI. Informationspflichten des Auftraggebers nach § 134 GWB

Vor Auftragserteilung hat der Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 134 GWB zu informieren. Der Vertrag darf erst nach Ablauf der Frist gemäß § 134 Abs. 2 GWB geschlossen werden.

XXII. Vorbehalt der Aufhebung des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass der Vertragsabschluss unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Förderung dieses Projektes steht. Aus haushaltsrechtlichen Gründen wird der Auftraggeber den Zuschlag nicht erteilen können, wenn keine Förderung erfolgt. Für diesen Fall behält sich der Auftraggeber vor, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben.

XXIII. Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren

Zur Überprüfung des Vergabeverfahrens kann ein Nachprüfungsantrag bei der

Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Telefon: 0251/411-1691 (Geschäftsstelle)
Telefax: 0251/411-2165

gestellt werden, solange ein wirksamer Zuschlag noch nicht erteilt worden ist. Ein wirksamer Zuschlag kann erst erteilt werden, nachdem der Auftraggeber die unterlegenen Bieter schriftlich über den beabsichtigten Zuschlag informiert hat (§ 134 GWB). Den Bewerber/Bieter trifft folgende Rügeobliegenheiten gemäß § 160 Abs. 3 GWB:

„Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit:

1. *der Antragstelle den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,*
2. *Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
3. *Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
4. *mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.*

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.